

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EU-RICHTLINIE 2001/58/EC

5014-WT-97 PETG WEISS

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 08.06.2006

Seite 1 von 6
Druckdatum 17.10.2009

1. PRODUKT UND FIRMENNAME**POLYONE CORPORATION****2 Melville Wilson, 5330 Assesse, Belgium**

Telefon : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 353
Notruf : Produktionsabteilung +32 (0) 83 660 353

Produktname : 5014-WT-97 PETG WEISS
Produktnummer : CC00033739BG
Chemische Bezeichnung : Zubereitung
CAS-Nr. : Zubereitung
Produktanwendungen : Farbstoff und/oder Zusatz für Plastik

2. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER DIE ORDNUNGSGEMÄSSEN BESTANDTEILEN

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe oberhalb der gesetzlich festgelegten Konzentrationsgrenzen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN**NOTFALL ÜBERBLICK**

Diese Mischung wurde nicht als ganzes bewertet. Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen basieren auf Einzelkomponenten. Jedoch können Dämpfe oder Kontaminanten bei der Erwärmung freigesetzt werden und der Verarbeiter muß dann die entsprechend notwendigen Schutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutz usw.) vornehmen um die Mitarbeiter vor Exposition zu schützen. Siehe Abschnitt 8 und 11 für spezielle Vorsichtsmaßnahmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit

Klassifizierung der Zubereitung: :
:
: Keine gefährliche Stoff oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 2001/59/EG oder 1999/45/EG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Expositionswege : Einatmen, Verschlucken, Hautkontakt

Akute Einwirkung

Einatmen : Harzpartikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer Einwirkung reizend wirken.
Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein.
Augen : Harzpartikel, wie anderes inertes Material sind mechanischer Einwirkung reizend wirken.
Haut : Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EU-RICHTLINIE 2001/58/EC
5014-WT-97 PETG WEISS

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 08.06.2006

Seite 2 von 6
Druckdatum 17.10.2009

Chronische Einwirkung : Bezug zu Abschnitt 11 Toxicologische Informationen.

**Verschlechterung der
medizinischen Konditionen
durch Exposition:** : Keine bekannt.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken** : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Augen** : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Augenreizungen nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch.
- Haut** : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Flammpunkt** : Nicht anwendbar
- Explosionsgrenzen**
- Obere Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar
 - Untere Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht anwendbar
- Geeignete Löschmittel** : Kohlendioxid, Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum
- Feuerlöschmittel nicht benutzen** : kein(e,er)
- Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen** : Zum Schutz der Einatmung von Raumluftkontaminanten sollte eine Vollschutzmaske mit Beatmungsapparatur (positiver Druckeinstellung) des Typs SCBA benutzt werden.
- Spezielle Expositionsgefahren hervorgerufen durch Verbrennungsprodukte,** : Die Bildung von Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxiden (NO_x), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EU-RICHTLINIE 2001/58/EC
5014-WT-97 PETG WEISS

 Version Nummer 1.0
 Überarbeitet am 08.06.2006

 Seite 3 von 6
 Druckdatum 17.10.2009

resultierenden Gasen usw.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung bei der Säuberung, wie undurchlässige Handschuhe, Schuhe und Overalls.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
- Verfahren zur Reinigung : Schnell aufkehren oder aufsaugen. Das gesamte Material in Plastik-, Karton- oder Metallbehälter zur Entsorgung verpacken. Bezug zu Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes: Geeignete Entsorgungsmethoden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung : Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.
- Lagerung : Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorbtion von Feuchtigkeit zu vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren.
- Bestimmte Verwendung(en) : Nicht bestimmt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Augen-/ Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Handschutz : Schutzhandschuhe anwenden. Folgen Sie den Anweisungen des Maschinenherstellers, um einen korrekten Schutz sicherzustellen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung.
- Zusätzliche Schutzmaßnahmen : Sicherheitsschuhe.
- Allgemeine Hygiene Betrachtungen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Technische Schutzmaßnahmen : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- Begrenzung und : Nicht bestimmt.

POLYONE CORPORATION



SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EU-RICHTLINIE 2001/58/EC

5014-WT-97 PETG WEISS

Version Nummer 1.0

Seite 4 von 6

Überarbeitet am 08.06.2006

Druckdatum 17.10.2009

Überwachung der
Umweltexposition

Expositionsgrenzwert(e)

Dieses Material enthält nicht irgend welche gefährlichen Substanzen die über den vorgeschriebenen Schwellenwert liegen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	: Fest	Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Erscheinungsbild	: Pulver oder kleine Kügelchen	Spezifische Dichte:	: Nicht bestimmt.
Farbe	: WEISS	Schüttdichte	: Nicht bestehend
Geruch	: Sehr schwach	Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bestimmt.	Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Siedepunkt:	: Nicht anwendbar	pH-Wert	: Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich	Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	: Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit	: Unlöslich	Viskosität	: Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil
Gefährliche Polymerisation.	: Erfolgt nicht.
Zu vermeidende Bedingungen	: Von Oxidationsmitteln und offenen Flammen fernhalten. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Nicht verträgliche, zusammenpassende Stoffe.	: Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Die Bildung von Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxiden (NO _x), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die menschliche Fortpflanzung ist durch Karzinogenität, Mutagenität und Toxizität gefährdet
Nicht anwendbar

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

POLYONE CORPORATION



SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EU-RICHTLINIE 2001/58/EC

5014-WT-97 PETG WEISS

Version Nummer 1.0

Überarbeitet am 08.06.2006

Seite 5 von 6

Druckdatum 17.10.2009

- Mobilität : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.
- Umweltgefährlichkeit/giftigkeit : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.
- Potential der Bioakkumulation : Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.
- Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Falls möglich ist ein Recycling vorzuziehen. Der Abfallerzeuger hat die Verpflichtung seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- ADR (Straßenverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien
- RID (Schiene) : Bezug zu spezifischen Regularien
- ADN (Binnenschifffahrt) : Bezug zu spezifischen Regularien
- ICAO/IATA (Luftverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien
- IMO/IMDG (Schiffverkehr) : Bezug zu spezifischen Regularien

15. VORSCHRIFTEN

Keine gefährliche Stoff oder Zubereitung im Sinne der Gefahrstoffverordnung bzw. der EG-Richtlinien 2001/59/EG oder 1999/45/EG. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Bestandslisten:

POLYONE CORPORATION



SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS EU-RICHTLINIE 2001/58/EC

5014-WT-97 PETG WEISS

Version Nummer 1.0
Überarbeitet am 08.06.2006

Seite 6 von 6
Druckdatum 17.10.2009

Europa EINECS	:	Gezeichnet
Australische AICS	:	Gezeichnet
Canada DSL:	:	Gezeichnet
China IECS	:	Gezeichnet
Japan ENCS	:	Nicht festgestellt
Korea KECI	:	Gezeichnet
Philippinen PICCS	:	Gezeichnet
Vereinigten Staaten TSCA:	:	Gezeichnet

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der betreffenden R-Sätze aus Teil 2

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Die Information sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Diese Angaben sind weder eine Garantie noch eine Spezifikation für die Qualitätsmerkmale dieses Produktes. Diese Angaben gelten allein für dieses Produkt und sind nicht unbedingt gültig bei Verwendung mit anderen Produkten und/oder besonderen Verarbeitungsbedingungen deren Einfluss die Gesamteigenschaften beeinträchtigen können.